



Artikel-Nr.: KRT-GVG-03610

Kurzbeschreibung: mit UN-Kennzeichnung nach 4G und 4GV

Freitextfeld 2: Stabil verpacken – sauber versenden.

360x260x300mm zweiwellige Kartonagen |

Gefahrgutverpackung (360x260x300mm / 360x260x300mm) für Kartons.

Erscheinungsdatum:2010-01-01

360x260x300mm zweiwellige Kartonagen | Gefahrgutverpackung

Menge Einheit:	Preis inkl. MwSt. Einzelpreis	Preis zzgl. MwSt. Einzelpreis
ab 1	5,12 €* Einzelpreis	4,30 €
ab 30	4,55 €* Einzelpreis	3,82 €
ab 60	4,25 €* Einzelpreis	3,57 €
ab 90	4,00 €* Einzelpreis	3,36 €
ab 150	3,68 €* Einzelpreis	3,09 €
ab 300	3,30 €* Einzelpreis	2,77 €
ab 900	2,94 €* Einzelpreis	2,47 €
ab 1500	2,63 €* Einzelpreis	2,21 €

Versandkostenfrei in Deutschland (außer Inseln)

Lieferzeit auf Anfrage

* Alle Preise inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer, zzgl. [Versandkosten](#) und ggf. Nachnahmegebühren, wenn nicht anders beschrieben

Produktinformationen "360x260x300mm zweiwellige Kartonagen | Gefahrgutverpackung"

Gefahrgutverpackungen mit UN-Kennzeichnung nach 4GV und 4G für die Verpackungsgruppen I(X), II(Y) und III(Z).

Die Gefahrgutverpackungen sind geeignet für den Transport im Straßenverkehr nach ADR sowie für See- (MDG-Code, ADN), Eisenbahn- (RID) und Lufttransport (ICAO-TI, IATA). Das beauftragte Prüflabor ist eine zugelassene Prüfstelle für Gefahrgutverpackungen aus Wellpappe. Den BAM-Zulassungsschein erfragen Sie bitte per Email.

Die Außendecke der Gefahrgutkartons besteht aus sehr stabilem Kraftliner.

Farbe	braun
Innenmaß LxBxH	360x260x300mm
Druck	1-farbig "GV 10"
Belastung	zugelassenes Bruttogewicht bei Verpackungsgruppe:
	4GV-X bis 15 kg
	4G-X bis 21 kg
	4G-Y bis 30 kg
	4G-Z bis 40 kg
Qualität	BC 2.70
Fefco	201
Gewicht	0,82 kg

Seite 1 von 2

Kartons je Palette 300 Stück

*** Bitte beachten Sie:**

1. Bitte prüfen Sie, ob unsere Gefahrgutverpackungen auch für Ihr Gefahrgut in Verbindung mit dem von Ihnen gewünschten Verkehrsträger (Straße, See, Eisenbahn, Luft, mehrere Verkehrsträger in einer Transportkette) zugelassen sind. Dies können Sie dem Sicherheitsdatenblatt Ihres zu transportierenden Gefahrgutes entnehmen.
2. Bitte beachten Sie die weiteren sicherheitsrelevanten Vorschriften gemäß des Sicherheitsdatenblattes Ihres Gefahrgutes, beispielsweise das Aufbringen spezieller Gefahrgutetiketten betreffend.
3. Gefahrgutverpackungen müssen mit Filamentklebeband verschlossen werden. Die ideale Aufbringung ist auf unseren Gefahrgutkartons als "Verschlusshinweise" aufgedruckt. Passendes Filamentklebeband können Sie unter diesem Artikel als Zubehör finden.
4. Bei Transport über den Verkehrsträger Luft darf die aufgedruckte UN-Kennzeichnung nicht durch Klebeband oder andere Aufbringungen verdeckt werden.
5. Für den Gefahrgutversand der Gefahrgutklasse 4G und die Verwendung von Gefahrgutkartons sind ausschließlich die aktuell gültigen Vorschriften maßgebend. Diese Gefahrgutverpackungen können für den Transport mit Metall- oder Kunststoffgebinden als Innenverpackung verwendet werden. Sie sind für diesen Anwendungszweck von einem zugelassenen Prüflabor genehmigt. Die Kombination unserer Gefahrgutverpackungen mit Metall- oder Kunststoffgebinden muss den Anforderungen der Rechtsvorschriften lt. Zulassungsschein entsprechen und durch eine Nachprüfung nachgewiesen und dokumentiert sein.
Gern leiten wir auf Ihren Wunsch die entsprechende Nachprüfung ein.
Bitte kontaktieren Sie uns unter gefahrengutversand@europack24.de

letzte Aktualisierung: 01.03.2019

Eine Frage zu "360x260x300mm zweiwellige Kartonagen | Gefahrgutverpackung"

[- Stellen Sie hier Ihre Frage.](#)

Mehr Bilder zu "360x260x300mm zweiwellige Kartonagen | Gefahrgutverpackung"



Seite 2 von 2